

Gefinnung zuschreiben, die der große, heiligmäßige Kardinal Hösius in die Worte kleidete: „Wer in religiösen Dingen kalt reden und schreiben kann, dem ist der Glaube keine Herzenssache; den Abfall eines so großen Teiles der Christenheit hat die allzugroße Bedächtigkeit und Kälte verschuldet“.¹⁾ Manche würden vielleicht nicht so strenge Ausdrücke gebraucht haben, darüber jedoch wären alle einig, daß das Verhandeln mit den Gegnern des Glaubens in Zeiten des Kampfes nur deren Kühnheit steigert, und deren Unnachgiebigkeit vermehrt, die entschiedenen Verteidiger der Wahrheit hindert und lähmt, und die furchtsamen Bekänner vollständig mutlos macht. Noch zu allen Zeiten ist das Auftreten solcher Vermittler die Ankündigung und die Vorbereitung eines großen Abfalles gewesen. Wenn es erlaubt ist, sich auf die Geschichte zu berufen, so haben wir allen Grund zu befürchten, daß sie uns auch diesmal wieder eine Katastrophe bereiten werden.

Noch sind wir zwar weit von der Verwirklichung dieses Unheils. Vorläufig bleibt es noch zum größten Teil bei „Prinzipien, Keimen, Potenzen“. Immerhin mag es nicht schaden, wenn wir uns die Lage klar machen. Denn wenn auch der Reformer verhältnismäßig wenige sind, so lassen sie es doch nicht an Rührigkeit fehlen, und die große Menge beugt sich ja immer vor Männern, die Selbstgefühl genug besitzen, um von sich zu sagen, sie bildeten „eine Aristokratie von katholischen Denkern, die im stande sind, die öffentliche Meinung zuzubereiten“.

Gibt es eine Pflicht, zu glauben?

Von Dr. Josef Blasius Becker, Domkapitular und Seminarregens in Mainz.

Zweiter Teil.

5. Unter Glaubenspflicht im eigentlichen Sinne versteht man die Pflicht, der positiven Offenbarung sich zu unterwerfen. Bestreitet man diese Pflicht zu glauben, so geschieht dies meistens vom Standpunkt des Rationalismus, welcher jede Unterwerfung unter die übernatürliche Offenbarung ablehnt. „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“, das ist das einzige, was man von religiöser Überzeugung zulassen will, die sich freilich auch in konsequenter Entwicklung negativer Ideen zuletzt ganz verflüchtigt zu einem vagen Gefühl der Abhängigkeit vom Universum, zum Pantheismus oder Materialismus oder in etwas verschämterer Form zum Agnostizismus.

¹⁾ Kirchen-Lexikon VI^o, 298.

Die Verpflichtung, der Offenbarung sich zu unterwerfen, wird aus verschiedenen Gründen bestritten. Der ältere Rationalismus (Fichte, Kritik aller Offenbarung, Reimarus viertes Wolfenbütteler Fragment) bekämpfte die Glaubenspflicht besonders durch die Behauptung, Offenbarung sei unmöglich oder unerkennbar. Diese Behauptung steht in klarem Widerspruch zum Begriff eines persönlichen Gottes. Kurz und bündig begründet dies Balmes: „Hat Gott den Menschen gewisse Wahrheiten offenbaren können? Dies heißt fragen, ob derjenige, von dem wir das Wort haben, das heißt das mit dem Erkenntnisvermögen vereinigte Wort, geringer sei als das Werk seiner Hände. Wenn der Mensch das Mittel hat, dem Menschen seine Gedanken und Gemütszustände mitzuteilen, so muß das unendlich mächtige und weise Wesen auch mit seinem Geschöpf verkehren und ihm seinen Willen kundgeben können. Er hat die Geister geschaffen und er sollte sie nicht aufklären können!“¹⁾

Die unmittelbare Evidenz dieser Gründe erklärt auch die Überzeugung von der Möglichkeit der Offenbarung als Gemeingut der Menschheit. Die Einwände der Rationalisten gegen die Möglichkeit der Offenbarung sind sehr minderwertig, jedes Handbuch der Apologetik zeigt deren Oberflächlichkeit.²⁾

Wie oberflächlich selbst Männer von Namen auf diesem Gebiete verfahren, hat neuestens Pfleiderer gezeigt, indem er zu begründen suchte, es sei unmöglich, eine göttliche Offenbarung als solche nachzuweisen, das hieße ein Wunder durch ein anderes Wunder beweisen, den Ursprung des Christentums durch den Wundercharakter der Bibel. Es ist der so oft widerlegte angebliche Zirkelschluß, die Kirche wird durch die Bibel und die Bibel durch die Kirche bewiesen. Jede Apologetik zeigt, wie kein Zirkelschluß vorliegt, weil eben die Bibel im Beweis für den Ursprung des Christentums nur als geschichtliches, nicht als inspiriertes Buch in Betracht kommt.³⁾

Man widerlege doch, statt sich über die Möglichkeit zu streiten, die Gründe für die Wirklichkeit der Offenbarung. Selbst Rationalisten wie Harnack können den Hexensabbat der modernen Kritik, welche alle historischen Berichte über die Offenbarung aus inneren Gründen wegräumen will, nicht mehr mitmachen.

6. Der moderne Rationalismus verfährt weit radikaler als der ältere. Entsprechend dem Subjektivismus, der die ganze moderne Philosophie seit Kant beherrscht, hat er sich zum rationalistischen Subjektivismus ausgestaltet, zum undogmatischen Christentum. Die Wortführer der modernen Philosophie wie Paulsen, Wundt, Ziegler, sowie die Vorkämpfer der modernen protestan-

¹⁾ Weg zur Erkenntnis des Wahren, 152 (Nüßl). — ²⁾ Vergl. Gutberlet II., 11 ff. — ³⁾ Vergl. auch Laacher Stimmen 1905, 356.

tischen Theologie wie Ritschl und Harnack bekennen sich zu diesem System und können es nicht genug preisen und rühmen. Jetzt sei endlich der Weg gefunden zur Schlichtung des jahrhundertelangen Streites zwischen Glauben und Wissen durch die reinliche Scheidung der beiden Sphären. Der Glaube hat mit Wissen, dogmatischen Sätzen, überhaupt mit dem Verstande nichts zu tun, ebensowenig mit kirchlichen Satzungen und Geboten, mit Sacramenten, äußerer Uebung; sein Heiligtum, in das er sich zurückzieht, ist das Herz, das Gemüt. Angebahnt durch Kant, weitergeführt durch Schleiermacher, hat diese Auffassung weite Kreise des Protestantismus erobert. Da sie dem Menschen nicht das geringste Opfer zumutet in Bekennnis dieser Religion, da unter ihrem weiten Mantel selbst der Atheismus noch Platz findet (Prof. Ziegler meint sogar, die als Atheisten Verschrienen hätten oft mehr von dem göttlichen Funken der Religion als die kirchlich Gesinnten!), ist die Werbekraft dieser Religion bei den modernen Gebildeten leicht verständlich.

Leider haben diese jedes Dogma und jeden übernatürlichen Glauben ruinierenden Ideen auch in katholische Kreise Eingang gefunden. Die Enzyklika Pius X. über den Modernismus erwähnt ihrer mehrmals, so besonders im § 8: (Paragraphierung von Michaelisch: der biblisch-dogmatische „Syllabus“ Pius X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus S. 266, Zeile 22) die Entstehung und Natur der Dogmen: „Als Symbole sind die Dogmen Bilder der Wahrheit, die sich dem religiösen Gefühl in dessen Beziehungen zum menschlichen Leben anzupassen haben.“ (Vgl. auch § 9, Zeile 11—14). Im Syllabus handeln die 22. und 26. Proposition von dieser falschen Auffassung. Proposition 22: Die von der Kirche als geoffenbart angeesehenen Dogmen sind nicht vom Himmel gefallene Wahrheiten, sondern eine Auslegung religiöser Erlebnisse, die der menschliche Geist durch mühsame Anstrengung sich errungen hat. Proposition 26: Die Dogmen des Glaubens sind bloß nach ihrer praktischen Bedeutung festzuhalten, d. h. als verpflichtende Norm des Handelns, nicht aber als Norm des Fürwahrhaltens. Unter anderen stehen Loisy und Tyrrell ganz auf dem Boden des undogmatischen Christentums und rationalistischen Subjektivismus und sind gleichfalls in dem Wahn besangen, nur so sei der Kampf zwischen Glauben und Wissen zu schlichten. Von einer eigentlichen Glaubenspflicht besonders gegenüber einer äußeren Lehrautorität, wollen diese Modernisten nichts wissen. Jede Theorie, welche mit unserer religiösen Erfahrung nicht übereinstimmt, können wir nach Tyrrell abweisen.¹⁾

Im Grunde beruht auch der Kampf gegen die alte Apologetik, deren Verurteilung als Intellektualismus auf diesen unklaren Ideen. Manche Neuapologeten wollen ja die traditionelle Apologetik ersetzen, nicht weil sie falsch, sondern nur deshalb, weil sie nicht mehr

¹⁾ Vgl. Études 5 Décembre 1907. 645 ff.

ganz zeitgemäß sei. Aber andere machen gar kein Hehl daraus, daß sie die alte Apologetik als verfehlt und falsch ansehen. Gar mancher merkt nicht, daß er auf dem Kant'schen Standpunkt steht, welcher die Beweisbarkeit der Voraussetzungen des Glaubens als unmöglich abweist. Die französischen Apologeten Blondel und Brunettiére bewegen sich ganz in diesem Ideengang. „Das Herz ist es, das seinen Gott bejahte, bevor dessen Dasein von der Vernunft, ich sage nicht bewiesen, sondern auch nur geistig erfaßt ist.“ (Vgl. auch die Enzyklika Pius X. über den Modernismus, § 23, Michelitsch: 295, 3. 8.)

Die Bekämpfung der Glaubenspflicht von diesem Standpunkt aus ist nicht schwer zu entkräften. Wie derselbe auf den völlig unhaltbaren Voraussetzungen der Kant'schen Philosophie beruht, so ist er auch in sich total ungeeignet, Verstand und Herz zu befriedigen. Man braucht die Bedeutung der religiösen Gefühle für die Religion durchaus nicht in Abrede zu stellen, aber man darf die Religion nicht auf sie allein beschränken, am allerwenigsten auf ein vages Gefühl der Abhängigkeit vom Unendlichen, ohne jede religiöse Erkenntnis und Willensbetätigung. Die Religion ist ein Verhältnis des vernünftigen Wesens zu Gott, daher muß das erste Moment der Religion Erkenntnis Gottes sein. Der Rationalismus, welcher so sehr die Vernunft betont, sollte dies am allerwenigsten bestreiten. Ebenso wenig kann die Religion als sittliches, frei gewolltes Verhältnis von der Betätigung des Willens abscheiden. Wie der Wille sich in der Religion betätigen muß, ergibt sich aus der Erkenntnis der Beziehung des Menschen zu Gott als seinem Ursprung und letzten Ziel. Anbetung, Verehrung, innere und äußere Liebe und Dienst Gottes sind die naturgemäßen Folgen dieser Erkenntnis. Nur eine solche Auffassung der Religion kann den denkenden Geist befriedigen, kann der Religion die große Bedeutung im Leben des Einzelnen und der Gesellschaft wahren, wie sie die Geschichte der Völker aller Zeiten uns zeigt; nur sie das religiöse Leben der Menschheit seit Jahrtausenden erklären. Nur sie allein befriedigt auch die Forderungen des Herzens und Gemütes. Das Christentum hat den Beweis dafür erbracht, daß es Kraft und Trost in Millionen von Herzen ausgestreut hat. Die moderne Religion, die sich zur Bedeckung ihrer Blöße in das Gewand christlicher Worte hüllt, die in der Auffassung der Modernen inhaltsleere Phrasen sind, hat diesen Beweis noch nicht erbracht und kann ihn nicht erbringen. Wie könnte denn auch eine Religion den Menschen wahrhaft trösten, die nur aus subjektiven Phantasiegebilden und Gefühlsträumereien ohne jeden objektiven Hintergrund besteht.¹⁾ Wie wenig das Gefühl der Abhängigkeit vom All den Menschen aufrichten und trösten kann, hat Dr. Strauß, auch ein Hauptvertreter dieser modernen Religion, in erschütternden Worten ausgesprochen.

¹⁾ Vgl. Laacher Stimmen 1905. 53 ff.

7. Gegen die Pflicht zu glauben wehrt sich der moderne Rationalismus häufig mit der Berufung auf das Recht der persönlichen Überzeugung, eine Phrase, die gar manchem auf den ersten Blick gewaltig imponiert. Niemand, sagt man, hat das Recht, mir seine Überzeugung aufzuhalten, jeder hat meine persönliche Überzeugung zu achten, wenn sie auch nicht mit dem Dogma übereinstimmt, das doch nur etwas rein Aeußerliches ist, das Halt machen muß vor dem Heiligtum meines Innern. Wie viele lassen sich durch solche Phrasen täuschen, die so sehr dem Hochgefühl des Egoismus schmeicheln. Das Körnchen Wahrheit, das in der Betonung des Rechtes der persönlichen Überzeugung liegt, daß nämlich unsere Unterwerfung unter die Offenbarung eine vernünftige sein müsse, ein obsequium rationabile, wie das Batikanische Konzil sagt, ist von der Kirche stets anerkannt und energisch betont worden. Von einer gewaltigen, rein äußerlichen Aufhaltung eines Dogmas gegen jede vernünftige Einsicht kann nur Unverstand reden. Jede Apologetik beweist die Vernünftigkeit der Voraussetzungen der Glaubenspflicht, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung und die Notwendigkeit, sich derselben zu unterwerfen. Soll aber das Recht der persönlichen Überzeugung heißen: Niemand, auch Gott nicht, hat das Recht, mich zu verpflichten, auch er muß Halt machen vor dem Heiligtum meines Innern, so ist das Aberwitz. Das Recht der persönlichen Überzeugung gegenüber der erkannten Wahrheit ausspielen wollen, gegenüber der Erkenntnis, daß Gott gesprochen hat und mich verpflichtet, ist Unvernunft und ein Recht zur Unvernunft gibt es nicht: jedes Recht ist ein moralisches Band, das auf Vernunft fußt. Wir haben als vernünftige Menschen nur das Recht und die Pflicht, der Wahrheit zu folgen. Eine falsche Überzeugung kann, sofern sie von bona fides begleitet ist, unter Umständen eine Entschuldigung liefern, aber nie ein Recht gegen die Wahrheit begründen. Die Glaubenspflicht setzt aber die Wahrheitserkenntnis voraus.

8. Die Pflicht zu glauben umfaßt in der jetzigen Heilsordnung auch die Pflicht, der Lehrautorität der Kirche sich zu unterwerfen. Diese Pflicht lehnen auch viele von denen ab, welche eine Pflicht, der Offenbarung sich zu unterwerfen, zugeben. Es ist der Standpunkt des Protestantismus, welcher die Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift vorliegt, annehmen will, aber keine kirchliche Lehrautorität anerkennt. Freilich reserviert sich der Protestant auch das Recht, die Heilige Schrift nach seinem Gutdünken auszulegen und von da zum vollendeten Nationalismus, der auch die Heilige Schrift als Offenbarungsquelle verwirft, ist theoretisch und praktisch kein weiter Weg. Bei den neueren Protestanten ist man über Luthers Auffassung von der Heiligen Schrift als einziger Glaubensquelle und Glaubensnorm¹⁾ längst hinausgekommen, in

¹⁾ Luther selbst hat freilich auch schon sein subjektives Gefühl über die Heilige Schrift gestellt (vgl. Gutheret, Apolog. III. 229).

Religionssachen ist jede menschliche Vermittlung auszuschließen, sie ist die individuellste, freieste Angelegenheit eines jeden Menschen und lediglich nach eigenem Gefühl und innerer Erfahrung zu bestimmen. Bereits früher wurde schon hingewiesen, wie auch der „Modernismus“ diesen Ideen huldigt (vgl. Enzyklika S. 16. Michelitsch S. 282).

Der Nachweis, daß die Glaubenspflicht die Unterwerfung unter das kirchliche Lehramt fordert, setzt voraus, daß Christus, der Vermittler der Offenbarung, ein Lehramt eingesetzt, ihm die Glaubenswahrheiten anvertraut und alle Christen an dieses Lehramt gewiesen hat. Bevor die Theologen diesen Nachweis führen, heben sie mit Recht hervor, wie naturgemäß eine solche Einrichtung ist, wie sie im vollkommensten Einklang steht mit der Natur des Menschen und der gesamten von Gott gewollten natürlichen und übernatürlichen Ordnung. Daß Gott seine Offenbarung nicht, wie der Protestantismus und Rationalismus will, der schrankenlosen Freiheit des Individuums überließ, entspricht der Würde des göttlichen Wortes und der Majestät seines Urhebers. Mit dieser ist es unverträglich, wie das Batinum mit Recht hervorhebt,¹⁾ daß dasselbe wie ein philosophisches oder historisches Problem dem Urteil menschlicher Willkür überantwortet werde. Überläßt ja auch ein menschlicher Gesetzgeber sein Gesetz nicht der Willkür seiner Untertanen und der politischen Parteien, sondern vertraut es einem mit öffentlicher Autorität ausgestatteten Richteramte an. Wie die Reichsgesetze autoritativ promulgirt und autoritativ erklärt und auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens angewandt werden müssen, so muß auch das Reichsgrundgesetz der Religion, der Offenbarungsglaube autoritativ promulgirt, autoritativ erklärt und nach ihm die entstehenden Streitigkeiten endgültig entschieden werden.²⁾ So allein ist auch eine religiöse Gesellschaft, die doch der sozialen Natur des Menschen entspricht, aufrecht zu erhalten, so allein kann das Band der Einheit, des Friedens und der Liebe im christlichen Gemeinwesen aufrecht erhalten werden, wie der heilige Augustinus in seinem Prolog zu dem schönen Werke *De doctrina christiana* mit Recht hervorhebt. Dies ist doppelt und dreifach notwendig mit Rücksicht auf die Einheit und Sicherheit des Glaubens, welcher nach den Worten des Apostels zur Einheit des Leibes Christi verbinden soll, „auf daß wir nicht mehr Kinder seien, die hin- und herwogen und umhergetrieben werden von jedem Winde der Lehre durch Arglist zur Verführung zum Irrtum.“³⁾ Die Offenbarung belehrt uns über die unbedingte Notwendigkeit des Glaubens, die Natur des Glaubens, als einer unwiderruflichen festen Zustimmung, als einer sicheren Richtschnur, um darnach unser ganzes sittliche Leben einzurichten, das unter Umständen die schwersten Opfer verlangt. Alles das fordert gebieterisch

¹⁾ *De fide cath.* cap. 4. — ²⁾ Vergl. Gutberlet *Apologie* III. 50. —

³⁾ *Ephes.* 4, 13. 14.

eine unfehlbare Sicherheit der Glaubensvermittlung. Sie ist am einfachsten und naturgemäesten in einem sichtbaren Lehramte gegeben, in einer lebendigen Lehrautorität, wie sie die katholische Glaubensregel uns bietet.

Alle anderen Wege führten bisher zu keinem Ziel und können es der Natur der Sache nach auch nicht. Der orthodox-lutherischen Annahme, daß die Heilige Schrift sich selbst bezeugt und Richterin in Glaubenssachen ist, hat die Geschichte des Protestantismus mit seinen unzähligen Sektten, mit der völligen Preisgabe der übernatürlichen Offenbarung und des übernatürlichen Charakters der Heiligen Schrift ihr Verdammungsurteil gesprochen.¹⁾ Wie kann denn auch ein Buch sich selbst bezeugen? „Der ist sehr einfältig,“ bemerkt bereits Plato, „der sich einbildet, eine Wissenschaft könne in toten Buchstaben niedergelegt und mit Bestimmtheit aus denselben erlernt werden.“ Der Sinn, welcher in den Worten liegt, wird ohne seine Schuld verdreht und mißhandelt, er kann sich selbst nicht verteidigen. Ganz anders das lebendige und beseelte Wort des Wissenden, dessen bloßes Schattenbild das geschriebene Wort zu nennen ist. Die Behauptung, der heilige Geist gebe jedem den rechten Sinn der Heiligen Schrift ein, ist ebenfalls durch die Geschichte des Protestantismus als völlig unhaltbar dargetan worden, diese chaotische Verwirrung soll der Geist der Wahrheit und Einheit angerichtet haben!

Es bleibt, da ja auch die Theologen oder gar die weltlichen Fürsten die Lehrautorität nicht ausüben können, nur der schrankenlose Individualismus übrig, auf den sich ja der moderne Protestantismus als die Magna charta, die auf dem Tag von Worms erkämpft wurde, soviel zu gute tut. Damit wird aber auch der übernatürliche Charakter der Offenbarung preisgegeben und in der unwürdigsten Weise Gottes Wort herabgewürdigt zum Spielball menschlicher Meinungen. Selbst die Grundlehren des Christentums wie die Gottheit Christi, die Notwendigkeit der Taufe, ja die Grundlehren selbst der natürlichen Religion sind auf diesem Wege völlig preisgegeben worden. Ed. von Hartmann konnte angesichts dieser Entwicklung des Protestantismus mit vollem Rechte von einer „Selbstzerstörung des Christentums“ reden. Derselbe Philosoph tritt unbewußt als Verteidiger der katholischen Glaubensregel auf, wenn er schreibt: „Die Grundlagen der katholischen wie der evangelischen Kirche bilden die unfehlbaren kanonischen Bücher. Da aber die Auslegung derselben streitig werden kann, so muß zur Wahrung der Einheit des Glaubens notwendig eine inappellable Auslegungsinstanz vorhanden sein. Wäre diese mit bloß menschlicher Einsicht begabt, so wäre das Opfer der Intelligenz denn doch eine zu starke Anforderung; aber die katholische Kirche nimmt nicht mit Unrecht an, daß es ganz ebenso im Interesse des Heiligen Geistes liegen müsse, die inappellablen Auslegungen

¹⁾ Vgl. Hake, Handb. d. allg. Religionswissensch. II. 269.

der kanonischen Schriften wie die Verfasser derselben zu inspirieren,¹⁾ und daß eine geistesverlässene Kirche, die nur vor Jahrtausenden inspirierte Befenner besessen, ein recht klagliches Ding wäre.“ Das ist durchaus zutreffend mit Ausnahme der angegebenen Korrektur. Was so nach vernünftiger Erwägung als durchaus angemessen, ja moralisch notwendig sich ergibt zur Erhaltung des Offenbarungsglaubens, hat Christus faktisch in seiner Kirche eingesetzt, die lebendige Lehrautorität des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes. Es ist hier nicht notwendig, den positiven Beweis dafür zu führen, liefert ihn ja schon jeder Katechismus.

9. Nur auf einige Einwände, die sich speziell gegen die katholische Glaubenspflicht als Unterwerfung unter die kirchliche Lehrautorität richten, soll noch kurz eingegangen werden. Wir berücksichtigen die modernsten, die fast alle gipfeln in der Verteidigung der bedrohten Rechte der Vernunft, welche durch die Forderung der katholischen Glaubenspflicht angeblich schmählich verletzt werden.

Immer und immer wird wiederholt, die katholische Kirche verlange eine blinde Unterwerfung unter ihre Dogmen, sie verlange das Opfer des Verstandes. Harnack meint sogar, der große heilige Augustinus habe aus reiner Verzweiflung an der Wahrheit, um nicht dem Skeptizismus zu verfallen, sich der Autorität der Kirche in die Arme geworfen, er sei über das Verhältnis von Glaube und Vernunft nicht zur Klarheit gekommen. Der rein äußerliche Gehorsam gegen die kirchliche Lehrgewalt, ohne innere Überzeugung von der Wahrheit der Lehre unterscheidet Katholizismus und Protestantismus.²⁾ Man kann nicht genug staunen über solche unzähligemal widerlegte Behauptungen. Die katholische Lehre und katholische Praxis steht damit im eklantesten Widerspruch. Katholische Lehre ist, der Glaube sei kein blinder Trieb des Gemütes, sei ein vernünftiger Dienst (rationabile obsequium) die Voraussetzungen des Glaubens, Glaubwürdigkeit der katholischen Lehre und Glaubenspflicht seien evident und jedem zugänglich (vgl. Vaticanum Cap. 3. De fide).

Katholische Praxis ist eingehende Belehrung über die vernünftigen Voraussetzungen des Glaubens schon für das Kind im Katechismus, für den Erwachsenen in Predigt und Christenlehre, für den Gebildeten in den unzähligen apologetischen Werken aller Zeiten, für den Theologen in den wissenschaftlichen Werken der Philosophie, Geschichte und Theologie. Der große Bischof von Hippo weist mit Entrüstung die Insinuation ab, daß man auf die Vernunft verzichten müsse, um gläubig zu werden oder zu bleiben. „Wer hat euch“, so ruft er den Ungläubigen zu, „denn zu dem Wahne verleitet, daß wir glauben, ohne in dem, was wir sehen, eine Bürgschaft für die Wahrheit unseres Glaubens zu haben? Vielmehr ist die

¹⁾ Nach katholischer Lehre genügt der Beistand des heiligen Geistes, um vor Irrtum zu bewahren. — ²⁾ Vgl. Hohenlohe, Denkwürdigkeiten.

Kirche stets bereit, von ihrem Glauben allen, die es wünschen, Rechenschaft zu geben.“¹⁾ „Wer sieht nicht ein, daß das Denken früher ist, als das Glauben? Glaubt ja doch niemand, ohne vorher zu denken, daß es Pflicht sei, zu glauben.“²⁾ Also keine Spur von blinder Unterwerfung, von Verzweiflung an der Wahrheit. „Die Häretiker zwar“, sagt derselbe Heilige, und das gilt Wort für Wort noch heute, „pflegen der katholischen Kirche zum Vorwurf zu machen, daß sie Glauben ohne Einsicht fordere um sich damit zu brüsten, daß sie von diesem Joche befreien und zur Quelle des Wissens führen. Aber sie versprechen, was sie nicht halten und täuschen durch den prahlenden Namen der Vernunft.“³⁾

Nicht die Kirche, sondern die Reformatoren, besonders Luther, der „die magna charta der Rechte der Vernunft auf dem Tag zu Worms erkämpft hat“, verlangt Ausschluß der Vernunft von der Religion, ergeht sich in den pöbelhaftesten Schimpfereien über den „Esel Vernunft“ und bezeichnet es als die Aufgabe des Glaubens, „der Närrin Vernunft den Hals umzudrehen und die Bestie zu erwürgen“.⁴⁾

Der Vorwurf der blinden Unterwerfung, das Sacrificium intellectus ist also an eine ganz andere Adresse zu richten, als an die Adresse der katholischen Kirche.

10. Als hoher Vorzug der protestantischen Auffassung der Religion vor der katholischen wird sodann hervorgehoben, der Protestant verkehre unmittelbar mit seinem Gott, beim Katholiken schiebe sich die Priesterschaft zwischen die Seele und Gott. Vor allem ist gegen eine solche Behauptung geltend zu machen, daß praktisch im Protestantismus, so lange er überhaupt noch an einer positiven Religion festhält, gerade so eine Vermittlung von Menschen angenommen wird, wie in der katholischen Kirche. Die Protestanten haben ihre Prediger, ihre Kirchenbehörde, Konsistorien, Oberkonsistorium, ihren Summepiskopat, ihre Bibel, ihre Symbole — das alles schiebt sich also zwischen Gott und den Gläubigen. Stört dies alles nicht den unmittelbaren Verkehr des Protestanten mit Gott, dann auch nicht die katholische Hierarchie. „Ist nicht“, wie treffend die Hamburger Briefe bemerken, „das beständige und trotz aller Misserfolge immer erneute Ringen des Protestantismus nach einem selbstständigen Kirchenregiment, welchem sich die einzelnen Glieder unterzuordnen hätten, die beste Illustration für die absolute Notwendigkeit dafür, daß sich der reine Gottesdienst auf dem religiösen Gebiete in Unterordnung unter menschliche Autorität auszubilden habe? Gibt man dies alles auf, behauptet man, das sei nicht notwendig nach protestantischen Grundsätzen, so kommt man eben, wie die geschichtliche Entwicklung es deutlich lehrt, zur Leugnung jedes übernatür-

¹⁾ De fide rerum etc. n. 5. — ²⁾ De praedest. SS. c. 2. — ³⁾ De utilit. cred. c. 9. 11. 16. — ⁴⁾ Vgl. Janßen, Gesch. d. deutsch. V. 2. 294.

lichen Glaubens zum vollkommenen Rationalismus und religiösen Nihilismus, von dem doch gläubige Protestanten mit Recht nichts wissen wollen, obwohl sie die konsequente Weiterentwicklung des protestantischen Prinzips bis zu dieser Endstation nicht hindern können.“ Uebrigens kann doch nur die Frage sein, wie hat Christus die religiöse Ordnung faktisch eingerichtet. Hat Er die Mitteilung seiner Lehre und Gnadenmittel an menschliche Vermittlung geknüpft, so haben wir uns daran zu halten, gerade so, wie man im Staate Rechtsstreitigkeiten vor das gesetzliche Forum zu bringen hat und nicht unmittelbar an das Staatsoberhaupt, ob den Untertanen das behagt oder nicht. Jeder vernünftige Katholik sieht das auch als eine durchaus naturgemäße und zweckentsprechende Einrichtung an und lacht über die protestantischen Schreckbilder, in denen die katholische Hierarchie so jämmerlich entstellt wird, um sie gehässig zu machen. Genau derselben Mittel bedienen sich sozialdemokratische und anarchistische Agitatoren gegen jede staatliche Regierungsgewalt, genau mit demselben Recht, beziehungsweise Unrecht. Es ist endlich eine völlige Unkenntnis des wohlütigen Charakters der kirchlichen Hierarchie, wenn man sie als trennende Scheidewand zwischen der Seele und Gott hinstellt. Das katholische Volk betrachtet die gottgesetzten Lenker der Kirche nicht als drückenden Alp, unter dem es seufzt, als Scheidewand, die seinen freien Verkehr mit Gott hemmt. Das katholische System verkennt durchaus nicht, daß der Glaube die individuellste Angelegenheit einer jeden Seele ist, sie schiebt auch keine Vermittlung zwischen das Individuum und seinen Gott, der die Unmittelbarkeit des religiösen Verhältnisses beeinträchtigte, sondern die Vermittlung durch die Kirche soll den Menschen sicherer, leichter zum Glauben führen. Der Weg dazu an der Hand des unfehlbaren Lehramtes ist leicht und naturgemäß, aber moralisch unmöglich ist es, den übernatürlichen Glauben zu erhalten, wenn derselbe der schrankenlosen Willkür des Individiums überlassen wird. Facta loquuntur!

11. Aber, so entgegnet man weiter, heißt das nicht Göttliches Menschlichem unterordnen, Gottes Wort, Gottes Offenbarung den menschlichen Inhabern kirchlicher Lehrgewalt? Inwiefern ordnet die katholische Auffassung Göttliches Menschlichem unter? Stellt sich die katholische Kirche über die Bibel? Nichts weniger als das; das tut der Protestantismus, welcher die Bibel der willkürlichen Auslegung der Einzelnen, ihrem Privaturteil preisgibt, welche das heilige Buch mißhandeln bis zur Leugnung alles Übernatürlichen. Nur die Behandlung des Wortes Gottes, sagt treffend Gutberlet, seine Anwendung auf konkrete Fälle u. s. w., wird einer lebendigen Autorität übertragen, aber in keiner Weise wird das Wort Gottes dieser Autorität untergeordnet. Vortrefflich ist die Analogie, die derselbe verdiente Apologet zur Verteidigung des katholischen Standpunktes anführt. „Die Verfassung eines Volkes und die Staatsgesetze stehen hoch über

den Gliedern der Gesellschaft und selbst über den Beamten, die höchsten nicht ausgenommen. Nun werden aber diese Gesetze von den Behörden ausgelegt, angewandt, ausgeführt, die Richter sprechen nach ihnen ihr Urteil. Damit wird offenbar die Gesetzgebung und selbst die Grundverfassung von der Würde einer höchsten Norm des öffentlichen Lebens ausgeschlossen und an ihre Stelle werden Menschen gesetzt, die doch tief unter die Verfassung und die Gesetze sich beugen müssen! Welch schreiende Unordnung! Und doch hält jedermann diese Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft für ordnungsmäßig, ja für notwendig." Er zeigt sodann die Richtigkeit und das Missverständnis des erwähnten Einwandes. Höchste und entscheidende Norm eines Gesellschaftslebens kann ja ein Buch, eine Gesetzesammlung nicht sein. Das Gesetzbuch enthält ja selbst die Bestimmungen, nach welchen Beamte, lebendige Persönlichkeiten, die Gesetze anwenden, auslegen, ausführen sollen. Nicht also Menschen, sondern die gesetzgebende Gewalt selbst setzt den Gesetzeskodex von der Stellung einer höchsten Norm ab und verleiht den Beamten ihre Vollmachten über die Gesetze, die ihnen also nicht als Menschen, Privaten, sondern als Dienern des Gesetzes zukommen. Ganz ähnlich ist das Verhältnis der kirchlichen Hierarchie zur Heiligen Schrift (und zur Offenbarung), dem Glaubensgesetzbuch der Kirche. Die Heilige Schrift verlangt, bestellt selbst ein lebendiges unfehlbares Lehramt, verleiht ihm die Vollmacht, in Glaubenssachen zu entscheiden, Irrtümer zu verurteilen u. s. w. So ist es also Gott, der Göttliches Menschen anvertraut, nicht die Kirche ordnet willkürlich Göttliches Menschlichem unter.

Damit fällt auch der Einwand Paulsens. Darum handelt es sich allein; Gott spricht zu den Menschen nur durch Menschen, woher kommt die göttliche Autorität des unfehlbaren Lehramtes? Eben von der Einsetzung Gottes, von seiner Anordnung, die klar in der Heiligen Schrift enthalten ist. Das kirchliche Lehramt ist etwas Menschliches, insofern Menschen seine Träger sind, und insofern es durch menschliche Tätigkeiten wirkt. Göttlich aber ist die Autorität, kraft welcher es Glauben gebietet und göttlich die ihm von Gott garantierte Unfehlbarkeit in der Auslegung der Offenbarung. Mit dem einfachen Machtpruch Paulsens: „es gibt auf Erden keine unfehlbare Lehrautorität und es kann sie nicht geben“,¹⁾ wird die Sache nicht aus der Welt geschafft oder das Gegenteil bewiesen. Daß „Philosophie und Wissenschaft sich selbst aufgeben müßten, um sich dazu zu bekennen“, ist eine willkürliche Behauptung, die sich leicht widerlegen läßt. Wer einen persönlichen Gott annimmt, sieht klar ein, daß die Einrichtung einer unfehlbaren Lehrautorität nicht nur möglich, sondern durchaus angemessen ist.

Die unheilvollen Konsequenzen, die nach Paulsen aus der Annahme einer unfehlbaren Autorität sich ergeben, sind eitle Schreck-

¹⁾ Philos. mil. 52.

bilder, die auf Mißkenntnis der katholischen Lehre beruhen und mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Unrichtig ist es, daß der Katholik Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes anzunehmen habe, auch wenn wir ihre Wahrheit und Notwendigkeit nicht mit persönlicher Gewißheit empfinden, bloß auf Rechnung des schuldigen Gehorsams. Die Überzeugung des Katholiken von der göttlichen Einsetzung des unfehlbaren Lehramtes läßt ihn eben mit persönlicher Gewißheit die Wahrheit und Notwendigkeit der Entscheidungen desselben erkennen. Mag dies vor der Entscheidung noch nicht völlig klar sein, wie u. a. die Erörterungen über die Opportunität der vatikanischen Definition bezeugen, nachher ist es den Katholiken klar und die Zeit hat auch regelmäßig bewiesen, wie berechtigt die Entscheidungen waren. Welcher vernünftige, unterrichtete Katholik zweifelt heute noch an der Opportunität der vatikanischen Entscheidung? Wie klar hat die Entwicklung der Ereignisse so manche Befürchtungen, die vor der Entscheidung der Unfehlbarkeit des Papstes geltend gemacht wurden, als unbegründet nachgewiesen!

Unwahr ist es, daß der Katholik verbunden sei, zu glauben, was er, seiner eigenen Vernunft sich bedienend, für unwahr halten müßte, daß er ein für allemal eines selbständigen Urteiles über das, was das kirchliche Lehramt für wahr und unwahr, für gut und böse erklären möge, sich zu begeben habe.¹⁾ Das sind leere Phrasen, für die jede Spur von Beweis, sei es aus der Natur der Sache, sei es aus den Tatsachen, fehlt. Der Katholik braucht nicht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu verzichten, im Gegenteil, Wahrheit und Wahrhaftigkeit nötigen ihn, die Aussprüche der kirchlichen Lehrgewalt als berechtigt anzuerkennen. Die Demonstratio catholica der Apologetik führt in logisch zwingender Beweiskette zur Annahme des kirchlichen Lehramtes zur „persönlichen Gewißheit über die Wahrheit und Notwendigkeit“ der kirchlichen Lehrgewalt.

Der Appell an die Tatsachen bekräftigt diese Beweisführung: Kein einziges gesichertes Ergebnis der Wissenschaft steht im Widerspruch mit irgend einem Dogma. All der Lärm über den Gegensatz von Glauben und Wissen beruhte und beruht jeweilen auf der Täuschung, daß man wissenschaftlich schwankende Hypothesen für gesicherte Sätze ausgab oder theologische Schulmeinungen für Dogmen hielt. Daß das unfehlbare Lehramt jemals etwas zu glauben vor schrieb, was unwahr oder zu tun, was fittlich unerlaubt war, ist bis auf den heutigen Tag nicht nachgewiesen. Der Fall Galilei ist nicht eine Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes. Wenn übrigens Paulsen dem Staate praktische Unfehlbarkeit als notwendig zugbilligt, warum sollte die Kirche nicht eine ähnliche praktische Unfehlbarkeit für jene Fälle beanspruchen dürfen, wo sie nicht den höchsten und feierlichsten Gebrauch von ihrer Lehrgewalt macht, wie

¹⁾ Philos. mil. 52. 53

dies im Fall Galilei zutraf.¹⁾ Sie hatte damals sehr gute Gründe zur vorsichtigen Zurückhaltung. Das ist übrigens der einzige Fall, den die Gegner anzuführen wissen und zwar nicht bezüglich des unfehlbaren Lehramtes. Hätten nur die staatlichen Instanzen mit ihrer praktischen Unfehlbarkeit so wenig irrtümliche Sentenzen aufzuweisen! Wozu also der Lärm über den Galileifall?²⁾

Will man überhaupt an der übernatürlichen Offenbarung am Christentum festhalten, so kommt man logisch zur Annahme des katholischen Standpunktes. Das haben auch klar denkende Protestanten anerkannt: „Es gibt nur einen durchaus konsequenten Supernaturalismus; das ist aber der römisch-katholische, welcher die richtige Erklärung der Offenbarungsurkunde dem durch fortwährende übernatürliche Einwirkung untrüglich entscheidenden Oberhaupt der Kirche allein zuschreibt. Dafür müssen sich die protestantischen Supernaturalisten auch erklären, wenn sie einmal die Prämisse aufstellen, daß der Mensch eines untrüglichen Führers von außen bedürfe.“³⁾

Damit ist auch die Pflicht zu glauben nach katholischer Auffassung völlig gerechtfertigt. Wer dieselbe bekämpft, kommt unweigerlich zur Leugnung jeder positiven Offenbarung, ja zur Behauptung von deren Unmöglichkeit, was gegen jede Vernunft ist. Männer aber wie Paulsen und Wundt, welche nicht einmal das Dasein eines persönlichen Gottes annehmen, sind merkwürdige Vertheidiger des Protestantismus. Möge Gott den Protestantismus vor solchen Freunden schützen! Der Katholizismus hat schon andere Feinde überwunden, als diese modernen Gegner. Non praevalebunt!

Der wirkliche Tod und der Scheintod.⁴⁾

Von Josef Franz S. J. in Valkenburg (Holland).

Der gewöhnliche Sprachgebrauch nennt den Mensch tot, der kein Lebenszeichen mehr gibt, starr und kalt daliegt, ohne Puls, ohne Atem. Wenn dieser Zustand das Ende einer gewöhnlichen Krankheit ist, trägt kaum je ein Arzt Bedenken, alsbald den Totenschein auszustellen. Handelt es sich um einen Erstickten, Ertrunkenen, Erchenkten, überhaupt um einen plötzlichen Todesfall, so macht man Wiederbelebungsversuche, welche oft von Erfolg gekrönt sind. Diese Versuche haben Leute dem Leben zurückgegeben, welche schon Tage lang tot schienen.

¹⁾ Vgl. Cathrein, Glauben und Wissen. 150. — ²⁾ Ueber den sehr interessanten „Fall Kant“ vgl. Cathrein a. a. D. 150. — ³⁾ König, Philos. Gutachten über Rationalismus und Supernaturalismus.

⁴⁾ Der wirkliche Tod und der Scheintod in Beziehung auf die heiligen Sakramente v. von J. B. Ferreres, deutsche Uebersetzung von Prof. Dr. J. B. Geniesse. Coblenz, Verlag der Zentral-Auskunftsstelle der kathol. Presse 1908. 424 S. M. 6.—.